

VSS-Mitteilung Nr. 10/2013 vom 06. Dezember 2013

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:

Übersiedlung des Dienstes für Sportmedizin des Gesundheitsbezirkes Bozen

Am Montag 09. Dezember 2013 beginnt die Übersiedlung des Dienstes für Sportmedizin des Gesundheitsbezirkes Bozen in die Marienlinik. Der Dienst bleibt deshalb mehrere Wochen geschlossen. Ab dem **02. Jänner 2014** werden alle sportmedizinischen Eignungs-Untersuchungen für den Wettkampfsport sowie alle anderen Leistungen der Sportmedizin (Leistungstests, Belastungstests usw.) in der **Marienlinik** aufgenommen. Der neue Sitz befindet sich in der Bozner Marienlinik, Claudia-de-Medici-Str. 2, im 2. Stock. [[siehe neuer Standort](#)]

Erhöhung der Registergebühr

Im Zuge der Veröffentlichung des Gesetzesdekretes Nr. 104 vom 12. September 2013 wurde die fixe Registergebühr mit Beginn 1. Jänner 2014 von 168,00 Euro auf **200,00 Euro** erhöht.

Abgabe der Kunden- und Lieferantenliste für 2012

Wie bereits mitgeteilt müssen alle Sportvereine mit einer MwSt.-Position, egal ob sie für das Pauschalsystem laut Gesetz 398/91 optiert haben oder nicht, die Umsätze 2012 in der Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit, die sogenannte „*Kunden- und Lieferantenliste*“ bis innerhalb 31. Jänner 2014 übermitteln. Befreit sind Vereine ohne MwSt.-Position, also jene Vereine die im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen sind (sogenannte „Volontariatsvereine“), sowie Vereine für Umsätze im Rahmen ihrer institutionellen Tätigkeit. Der Verband der Sportvereine Südtirols empfiehlt den betroffenen Sportvereinen, sich mit ihrem Wirtschaftsberater in Verbindung zu setzen.

VSS-Ski- und Langlauftreffs 50 PLUS

Das Referat Erwachsenen- und Seniorensport im VSS organisiert für die bevorstehende Wintersaison erneut die **VSS-Ski- und Langlauftreffs 50 PLUS**. Auf dem Programm stehen die bereits bekannten Skitreffs auf der Plose, in Ulten, am Kronplatz und in Obereggen. Neu hinzugekommen sind die beiden Skitreffs in Pfelders und am Speikboden. Auch die Langlauftreffs wurden um einen Austragungsort erweitert. Zum ersten Mal findet heuer auch auf der Seiser Alm ein Langlauftreff für Erwachsene und Senioren statt. Nach wie vor werden auch die Langlauftreffs in Ulten, Schlinig, Ridnaun und Reischach angeboten. Die detaillierten Informationen mit den genauen Meldeterminen zu den einzelnen Treffs finden Sie [hier](#) auf unserer Homepage.

Termine und Fristen im Monat Dezember:

10. Dezember 2013: Aufschub und Erhöhung der Steuervorauszahlung (IRES und IRAP)

Die Regierung Letta hat mit Gesetzes- bzw. Ministerialverordnung die **Vorauszahlungen für IRES und IRAP** für die Steuerperiode 2013 und 2014 um jeweils 1,5 Prozentpunkte erhöht. Nachdem die Vorauszahlung für 2013 bereits vorher um einen Punkt erhöht worden ist, bedeutet dies, dass für 2013 die Vorauszahlung insgesamt **102,5 Prozent** beträgt. Die Frist für die erhöhte Vorauszahlung (IRES und IRAP) wurde auf den **Di. 10. Dezember 2013** verschoben. **Alle Amateursportvereine** mit Geschäftsjahr 1. Jänner bis 31. Dezember sind davon betroffen. Sollte Ihr Verein die 2. Akontozahlung bzw. die einmalige Steuervorauszahlung zu den vorher geltenden gesetzlichen Auflagen (101 Prozent) bereits bezahlt haben, so muss noch der **Differenzbetrag beglichen** werden. Im Falle einer bisher versäumten Steuervorauszahlung, ist nun der berechnete Gesamtbetrag (102,5 Prozent) zu bezahlen. Der VSS schickt allen Mitgliedsvereinen, die über den VSS die Steuererklärung abwickeln, den Zahlungsvordruck F24 des **berechneten Differenzbetrags** schnellstmöglich zu. Wenn der Differenzbetrag durch Verrechnung mit bestehenden Guthaben gezahlt wird, muss man den Zahlungsvordruck **auch mit Saldo null** einreichen.

15. Dezember 2013: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

16. Dezember 2013: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im November von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene **Einkommenssteuer (IRPEF)**, wie auch die Vorsteuer bzw. Abzugssteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im November bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freien Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00€. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat November elektronisch überweisen.

Wir wünschen allen Mitgliedern eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Aktuelles aus der VSS-Tätigkeit finden Sie auch auf unserer **HOMEPAGE!**